

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ (in Großbuchstaben ausfüllen / ergänzen)

Kundennummer	eMail:
Firma / Kunde	
Anschrift	
Postleitzahl Ort	
USt - Ident-Nummer	Steuer-Nummer
Bevollmächtigter	
Ausweisnummer	Ausstellende Behörde
Gewerbe / Geschäftstätigkeit / Beruf	

⁽²⁾

Handelsname des Produktes	Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	CAS-Nummer	Konzentration AN-N (%)	Beabsichtigte Verwendung	
				Düngemittelhandel	Landwirtschaftliche Nutzung
	Ammoniumnitrat	6484-52-2			
	Ammoniumnitrat	6484-52-2			
	Ammoniumnitrat	6484-52-2			

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind. Eine erneute Überprüfung ist gemäß Artikel 8 Abs. 2 spätestens nach einem Jahr zu wiederholen.

Name: _____ Funktion: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1).
⁽²⁾ Die Tabelle der Stoffe kann um die erforderlichen Zeilen ergänzt werden.
⁽³⁾ Die Gültigkeit einer MwSt-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.

Bitte zusammen mit dem Ausweisdokument zurück senden
Bei Abgabe in den Aussenstellen sind Ausweise vor Ort zu prüfen.

Erklärung des Kunden

Intern: Daten und Ausweis geprüft
 NL-Nr: _____ Datum: _____
 Unterschrift

Bitte nennen Sie uns weitere Mitarbeiter (wenn nötig), die für Ihr Unternehmen berechtigt sind, Düngemittel die unter die benannte EU- Verordnung fallen, abzuholen oder entgegen zu nehmen.

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Ausweisnummer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
10.			

Bitte hier keine Ausweis-Dokumente einfügen

Intern: Daten und Ausweis(e) geprüft
NL-Nr: Datum:

Unterschrift

Ausweis zu Nummer:

Hier Ausweis-Dokument (Vorderseite sichtbar) auflegen

Ausweis zu Nummer:

Hier Ausweis-Dokument (Vorderseite sichtbar) auflegen

Intern: Daten und Ausweise geprüft

NL-Nr: Datum:

Unterschrift

Wir können nur vollständig leserliche Eintragungen und Ausweis-Scans verarbeiten!
Bei Abgabe in den Aussenstellen, sind Ausweise vor Ort zu prüfen.

EU – Verordnung 2019/1148

Regulierte und beschränkte Ausgangsstoffe lt. EU Verordnung 2019/1148			
„Regulierte Ausgangsstoffe“	„Beschränkte Ausgangsstoffe“	Stoffname (CAS-Nr.)	Grenzwert
		Hexamin (CAS-Nr. 100-97-0)	-
		Aceton (CAS-Nr. 67-64-1)	-
		Kaliumnitrat (CAS-Nr. 7757-79-1)	-
		Natriumnitrat (CAS-Nr. 7631-99-4)	-
		Kalziumnitrat (CAS-Nr. 10124-37-5)	-
		Kalziumammoniumnitrat (CAS-Nr. 15245-12-2)	-
		Magnesium, Pulver (CAS-Nr. 7439-95-4) Mit einer Partikelgröße kleiner als 200 µm. Als Stoff oder in Gemischen mit mindestens 70% Aluminium	70%
		Magnesiumnitrat-Hexahydrat (CAS-Nr. 13446-18-9)	-
		Aluminium, Pulver (CAS-Nr. 7429-90-5) Mit einer Partikelgröße kleiner als 200 µm. Als Stoff oder in Gemischen mit mindestens 70% Aluminium.	70%
		Salpetersäure (CAS-Nr. 7697-37-2)	3%
		Wasserstoffperoxid (CAS-Nr. 7722-84-1)	12%
		Schwefelsäure (CAS-Nr. 7664-93-9)	15%
		Nitromethan (CAS-Nr. 75-52-5)	16%
		Ammoniumnitrat (CAS-Nr. 6484-52-2)	Mit eine Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 16% (entspricht 45,7% Ammoniumnitrat ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen)
		Kaliumchlorat (CAS-Nr. 3811-04-9)	40%
		Kaliumperchlorat (CAS-Nr. 7778-74-7)	40%
		Natriumchlorat (CAS-Nr. 7775-09-9)	40%
		Natriumperchlorat (CAS-Nr. 7601-89-0)	40%

Konkret sind aktuell folgende Produkte betroffen (Stand 01/2021). Angaben ohne Gewähr

Produkt	Konzentration AN-N (%)
Kalkammonsalpeter sämtlicher Lieferanten	27,0 %
YaraBela Sulfan	24,0 %
YaraBela Optimag	24,0 %
YaraBela Weide Sulfan	24,0 %
Kristalon Blaumarke 19+6+20+3	18,0 %
Yara Mila Mais pro	20,6 %
Yara Mila Getreide	18,0 %
Yara Mila Starter	21,4 %
Lovo LAS 24 + 6 S	24,0 %
MyNitras 24N + 15 SO ³	24,0 %